



Medienmitteilung

Datum: 28. Mai 2013 – Nr. 23
Sperrfrist: keine

Vorlage zur befristeten Kompensation der Mineralölsteueranteile

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen Nachtrag zur Strassenbeitragsverordnung. Zur Kompensation des rückläufigen Kantonsanteils aus dem Ertrag der Mineralölsteuer soll ab 1. Januar 2014 ein jährlicher Kantonsbeitrag von einer Million Franken zur Verteilung an die beitragsberechtigten Körperschaften gesprochen werden.

Mit der Annahme der Motion „Vorübergehende Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften“ an der Kantonsratssitzung vom 31. Mai 2012 wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat einen Beschluss zu unterbreiten, der die Ausrichtung eines Kantonsbeitrages von einer Million Franken ab dem Rechnungsjahr 2012 zur Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ermöglicht.

Gemäss diesem Auftrag legt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen entsprechenden Nachtrag zur Strassenbeitragsverordnung vor. Die vom Kantonsrat zu beschliessenden Kompensationszahlungen sollen ins Budget 2014 aufgenommen werden und damit ab dem 1. Januar 2014 erfolgen.

In der Botschaft zum Nachtrag zur Strassenbeitragsverordnung verweist der Regierungsrat auf den Umstand, dass der von den Motionären angeführte Minderertrag der Gemeinden nicht auf einen Berechnungs- oder Methodenfehler bei der Umstellung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) im Kanton zurückzuführen ist, sondern in erster Linie auf die positive finanzielle Entwicklung des Kantons. Gemäss Einschätzung des Regierungsrats wäre der Anteil aus dem Mineralölsteuerertrag für die Gemeinden aufgrund der Zunahme der Ressourcenstärke so oder so um rund eine Million Franken gesunken. Aus demselben Grund musste der Kanton von 2008 bis 2012 einen Rückgang der Gesamteinnahmen von 12,8 Millionen Franken hinnehmen, während die Gemeindeeinnahmen in der gleichen Zeitspanne um 17,1 Millionen angestiegen sind. Aus Sicht des Regierungsrats sollte deshalb das Augenmerk nicht nur auf den Teilbereich „Entwicklung der Mineralölsteuer“ gerichtet werden. Auch die übrigen Faktoren sollten berücksichtigt werden.

Die Motion verlangt weiter, dass der Kompensationsbeitrag so lange ausgerichtet wird, bis der Bund den Entscheid über die Hauptstrassenumklassierung der Panoramastrasse (Giswil – Sörenberg), welche für den Kanton Obwalden Mehreinnahmen von rund einer Million Franken bringen soll, gefällt hat. Diese Hauptstrassenumklassierung ist Bestandteil des neuen Ergänzungsnetzes gemäss dem vom Bundesrat verabschiedeten Sachplan Verkehr 2006. Bevor dieses Ergänzungsnetz rechtskräftig werden kann, müssen auf Bundesebene die Entscheide zum neuen Netzbeschluss (NET) und insbesondere zu dessen Finanzierung mit der Erhöhung des Autobahnvignettenpreises gefällt sein.

Der Kantonsrat wird den Nachtrag zur Strassenbeitragsverordnung an seiner Sitzung vom 28. Juni 2013 beraten.